

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2009

Deutsch Evern, 9. November 2009

I.

Für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Nachtragshaushaltsplan aufgestellt. Die Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes erfolgt gemäß des § 8 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen (Haushaltsgesetz – HhG) in Verbindung mit § 23 der Ausführungsverordnung des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (KonfHO).

Gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 am 1. Oktober 2009 gemeinsam mit Vertretern des Landeskirchenamtes beraten.

Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 B übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen worden.

Das Erfordernis eines Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich zusammengefasst auf der **Einnahmenseite** durch:

- Die Minderung der Kirchensteuereinnahmen im laufenden Jahr. Hier werden im gesamten Jahr ca. minus 5 % gegenüber dem Jahr 2008 erwartet, das sind 23,6 Mio. Euro.
- Die Verringerung der Dienstwohnungsvergütungen um 3,3 Mio. Euro.

- Der geplante Fehlbetragsvortrag in das Haushaltsjahr 2010 für die getätigte Einmalzahlung an die Norddeutsche kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) in Höhe von 30 Mio. Euro soll nunmehr durch eine erhöhte Rücklagentnahme im Jahr 2009 abgelöst werden.

Auf der **Ausgabenseite** ergeben sich Mehrungen durch:

- Die Clearing-Rückzahlungen für die Abrechnungsjahre 2004 und 2005 betragen zusammen ca. 24 Mio. Euro.
- Es liegen vom Landeskirchenamt beschlossene Zusatzausgaben über ca. 2,54 Mio. Euro vor, denen der Landessynodalausschuss gemäß Artikel 91 Abs. 3 der Kirchenverfassung bereits zugestimmt hat.
- Weitere sonstige Ausgaben in Höhe von 1,4 Mio. Euro sind bei gleichzeitiger Ausgabenminderung von minus 2,6 Mio. Euro (also in Summe minus 1,2 Mio. Euro) zu veranschlagen.

Die Deckung der Veränderungen soll durch erhöhte Rücklagenzuführungen aus dem Ausgleichsfonds, dem Versorgungsfonds, der Clearing-Rücklage sowie dem Diakoniekrisenfonds erfolgen.

Über das Ergebnis der Beratungen der beiden Ausschüsse ist Folgendes zu berichten:

1. Neue Kirchensteuerberechnung für das laufende Jahr 2009 sowie Schätzung für das Jahr 2010

Im November 2008 wurde für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2009/2010 das hochgerechnete Ergebnis der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2008 zugrunde gelegt. Daraus ergab sich für das Jahr 2009 eine um 1 % gegenüber dem Jahr 2008 erhöhte Kirchensteuerschätzung von rd. 386 000 000 Euro (einschließlich Bremerhaven, ohne Clearing-Vorauszahlungen).

Mit den Zahlen vom September 2009 (Rückgangsquote beim Gesamt-Kirchensteuerbruttoaufkommen von minus 3,81 %) rechnet das Landeskirchenamt nunmehr für das Jahr 2009 mit einem Rückgang von minus 5,0 % zum Ergebnis des Jahres 2008. Das sind 23,64 Mio. Euro Mindereinnahmen gegenüber der Veranschlagung. Das jetzt veranschlagte Volumen beträgt insgesamt 362 420 000 Euro.

Für das Jahr 2010 wird ebenfalls mit einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens in vergleichbarer Höhe gerechnet.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen nach den vom Landeskirchenamt gegebenen Erläuterungen die getroffenen Rahmenannahmen.

2. Weitere Einzelfeststellungen

2.1 Clearing-Rückzahlungen (Haushaltsstelle 9100-8925)

Die Abrechnung der Jahre 2004 und 2005 betreffs der Clearing-Zahlungen haben Rückforderungen von insgesamt 23,962 Mio. Euro ergeben. Diese sollen aus der dafür vorgesehenen Clearing-Rücklage über die Haushaltsstelle 9794-3110 dem Haushalt zugeführt werden.

2.2 Mehrausgaben

Im Zeitraum bis Ende September 2009 wurden verschiedene Mehrausgaben vom Landeskirchenamt beschlossen, denen der Landessynodalausschuss zum Teil bereits zugestimmt hat. Das sind im Wesentlichen:

- Investitionskosten bei der Übernahme einer weiteren Schule in Höhe von 1 Mio. Euro
- 0,75 Mio. Euro für die Durchführung eines Tages des Ehrenamtes im Jahr 2010
- Investitionskosten im Kloster Frenswegen über 0,3 Mio. Euro
- Mitfinanzierung eines Raumes der Stille an der Universität Lüneburg über 0,2 Mio. Euro
- Ausbuchung eines Darlehens an die Heimvolkshochschule Bad Bederkesa über 0,18 Mio. Euro
- Mitfinanzierung des Projektes "Tacheles – Talk der Religionen" über 0,1 Mio. Euro

Der Landessynodalausschuss hat in der Diskussion mit dem Finanzausschuss seine Entscheidungen begründet. Auch aus Sicht der Beteiligten gibt es hier weiterhin den Bedarf von Grundsatzklärungen. Das gilt z. B. für die weitere Entwicklung des Evangelischen Schulwerkes im Rahmen der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98. Nach wie vor sind bei allen Schulübernahmen vorher Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen und etwaige Folgekosten zu berücksichtigen.

2.3 Dienstwohnungsvergütungen

Die Minderung der Dienstwohnungsvergütungen ist begründet in der Absenkung dieser um 1,1 Mio. Euro pro Haushaltsjahr und einer beschlossenen Rückrechnung

ab dem Jahr 2007, für das Haushaltsjahr 2009 also in Höhe von dreimal 1,1 Mio. Euro.

2.4 Architektenkosten für Vorplanungen für das Predigerseminar Loccum

In der Haushaltsstelle 0632-7370 wurden Mittel zur Vorplanung für die mögliche Umnutzung eines Gebäudes des Klosters zur Bibliothek eingeplant. Eine Entscheidung über Investitionen ist hiermit nicht verbunden.

2.5 Weitere Mehr- bzw. Minderausgaben

Weitere Positionen mit Ausgabenerhöhungen sowie Ausgabenminderungen ergeben sich aus der Gesamtaufstellung, hier ergibt sich ein Minus von ca. 1,2 Mio Euro.

II.

Fazit:

Mit dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2009 werden die Einsparvorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 nach wie vor eingehalten.

Die weitere Entwicklung der Einnahmenseite (mit dem Informationsstand Anfang Oktober 2009) bleibt kritisch zu begleiten. Die konjunkturellen Daten lassen erheblichen Raum für Veränderungen. Neue Entwicklungen aus dem politischen Umfeld sind noch nicht abschätzbar.

Die weitergehenden Entscheidungen der Landessynode im Rahmen einer Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 wird ebenfalls Einfluss auf den Finanzrahmen der hannoverschen Landeskirche haben. Aus Sicht des Finanzausschusses muss es bei Entscheidungen über Ausgaben weiterhin Kompensationen zur dauerhaften Entlastung des Haushaltes geben. Die Landessynode wird spätestens mit den Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2011/2012 die erforderlichen Entscheidungen unter den vorgenannten Eckpunkten zu treffen haben.

Nach Beratung mit dem Landeskirchenamt und dem Landessynodalausschuss empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode, den 1. Nachtragshaushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für das Haushaltsjahr 2009 über Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 600 682 900 Euro, wie mit dem Aktenstück Nr. 20 B vorgelegt, festzustellen.

III.

Der Finanzausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle Anträge, die im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 B und Nr. 20 C gestellt werden, werden dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender